

Patienten-Therapeuten-Vertrag zur osteopathischen Behandlung

1. Honorar

1 a. Der Vertrag über eine osteopathische Behandlung ist ein Dienstvertrag. Als grundsätzlich private Leistung wird die Höhe des Honorars in Anlehnung an die für Osteopathen und Heilpraktiker geltenden Gebührenordnungen GVO und GbÜH errechnet. Mit Kenntnisnahme des Kostenvoranschlages gilt der Gebührensatz als vereinbart.

1 b. Die Abrechnung erfolgt nach Leistung (Anamnese, Untersuchung, Behandlung, Berichtserstellung). Für eine osteopathische Behandlung wird ein Satz von 113,00 Euro erhoben; die Behandlungsdauer liegt zwischen 45 und 55 Minuten. Daneben sind Behandlungseinheiten von 30 Minuten zum Satz von 60,00 Euro möglich.

1 c. Das vereinbarte Honorar ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welcher Höhe der Patient einen Erstattungsanspruch gegen ein Krankenversicherungsunternehmen, eine Beihilfestelle oder sonstigen Kostenträgern hat. Für die Höhe etwaiger Erstattungsleistungen ist nicht der Patienten-Therapeutenvertrag maßgeblich, sondern der Krankenversicherungsvertrag bzw. die Vorgaben der Beihilfestelle oder des sonstigen Kostenträgers; der Vertrag zwischen Patient und Therapeut bleibt davon unberührt.

Krankenversicherungsunternehmen oder Beihilfestellen haben teilweise für die Angemessenheit der Vergütung für osteopathische, heilpraktische oder physiotherapeutische Leistungen Höchstsätze festgelegt. Diese haben jedoch keine Auswirkung auf das private Rechtsverhältnis und somit die Honorar-Vereinbarung zwischen Therapeut und Patient. Als privatversicherter bzw. beihilfeberechtigter Patient müssen Sie damit rechnen, dass Sie Ihre Aufwendungen nicht voll erstattet bekommen.

1 d. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach der Behandlung in bar oder per EC-Karte fällig

2. Ausfallgebühr

Eine Absage des Termins sollte nur in dringenden Fällen, spätestens jedoch bis 24 Stunden vor der Behandlung erfolgen. Diese Vereinbarung gilt gleichermaßen für privat- als auch für gesetzlich versicherte Patienten.

Bei nicht rechtzeitig abgesagten Terminen müssen wir das Honorar von 113,00 Euro in Rechnung stellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Name des Patienten:

Zur Kenntnis genommen, am

Unterschrift des Patienten
